

Vorlage Nr.: **6.381/2018** **öffentlich**

Gegenstand der Vorlage: **Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes für die Einheitsgemeinde Stadt Ilsenburg (Harz)**
-Prüfung und Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen aus der öffentlichen Auslegung
- Beschluss zur erneuten öffentlichen Auslegung und zur erneuten Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange

Berichterstatter: **Frau Schwager-Löwe, Amtsleiterin Fachbereich Ordnung und Bauen**

Gesetzliche Grundlagen: § 2 Abs. 1, § 4a Abs. 3 i.V.m. § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB in der zurzeit geltenden Fassung

Begründung: In der Sitzung vom 25.11.2015 hat der Stadtrat der Stadt Ilsenburg dem Vorentwurf des Flächennutzungsplanes zugestimmt und die frühzeitige Öffentlichkeits- und Trägerbeteiligung beschlossen. Diese wurde in der Zeit vom 11. 01. 2016 bis 12. 02. 2016 durchgeführt. Zeitgleich wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.

In seiner Sitzung vom 20. 09. 2017 hatte der Stadtrat die eingegangenen Stellungnahmen geprüft und abgewogen und für die nunmehr vorliegenden Unterlagen die öffentliche Auslegung beschlossen. Die öffentliche Auslegung erfolgte dann in der Zeit vom 23. 10. 2017 bis zum 30. 11. 2017. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom 26. 10. 2017 unterrichtet, es wurde ihnen damit Gelegenheit zur Abgabe einer Stellungnahme gegeben.

Nunmehr sind die eingegangenen Stellungnahmen aus der öffentlichen Auslegung und der Trägerbeteiligung zu prüfen und abzuwägen.

Aufgrund der eingegangenen Stellungnahmen wurden die Planunterlagen überarbeitet, folgende Punkte wurden geändert:

Änderung Grünfläche in WA im OT Drübeck Am

Kamp/ Steinweg in Anlehnung an den wirksamen Flächennutzungsplan.

Änderung einer Mischgebietsfläche in eine Gewerbegebietsfläche in Anlehnung an den wirksamen F-Plan im Bereich ehemaliger Holzplatz. Anpassung der Gemeindegrenze Nordharz in Teilbereichen mit Flächendarstellung entsprechend des Bestandes als Grünflächen und Flächen für die Landwirtschaft.

Darstellung des aktuellen Verlaufes der K 1355 im Bereich der Brücke über die Bahn am Veckenstedter Weg.

Verschiebung einer oberirdischen Hochspannungsleitung 110 kV, Ergänzung Fernmeldekabel und Ergänzung Richtfunktrassen jeweils bezogen auf den aktuellen Bestand. Nachrichtliche Änderung einer Grünfläche vormals Biotop in WA in der Schmiedestraße, OT Drübeck. Ebenfalls Änderung Grünfläche in WA gemäß Satzungsbeschluss B-Plan Nr. 33 „Zentrum Harzburger Straße“.

2 nachrichtliche Rücknahmen WA im OT Drübeck wegen LSG und gesetzlich geschützten Biotopen, nunmehr Darstellung als „Weißflächen“.

Bezogen auf die vorgenannten Änderungen ist eine erneute öffentliche Auslegung und eine erneute Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange durchzuführen. Dabei ist vorgesehen, dass Stellungnahmen nur zu den geänderten oder ergänzten Teilen abgegeben werden können.

Beschlussvorschlag:

- 1. Die eingegangenen Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der Öffentlichkeit hat der Stadtrat in seiner öffentlichen Sitzung am 02. 05. 2018 geprüft und abgewogen. Das Ergebnis über die Abwägung ist soweit noch erforderlich entsprechend den Aussagen im Abwägungsvorschlag (Anlage zum Beschluss) in die Planunterlagen sowie in die Begründung einzuarbeiten.**
- 2. Der Stadtrat billigt den überarbeiteten Entwurf des Flächennutzungsplanes für die Einheitsgemeinde Stadt Ilseburg (Harz) mit seiner Begründung inkl. Umweltbericht sowie aller Anhänge.**
- 3. Die Verwaltung wird beauftragt, die erneute**

öffentliche Auslegung und die erneute Trägerbeteiligung durchzuführen. Dabei wird bestimmt, dass Stellungnahmen nur zu den geänderten oder ergänzten Teilen abgegeben werden können, hierauf ist in der erneuten Bekanntmachung hinzuweisen.

Finanzielle Auswirkungen: ja/nein im HH-Jahr:
Erträge/Einzahlungen in EUR:
Aufwendungen/Auszahlungen in EUR:

Abstimmung:

20	Anzahl der Mitglieder des Stadtrates
—	davon anwesend
—	Ja-Stimmen
—	Nein-Stimmen
—	Enthaltung
—	Mitglied des Stadtrates waren aufgrund des § 33 des Kommunalverfassungsgesetzes (KVG-LSA) gehindert an der Beratung und Entscheidung mitzuwirken

Loeffke
Bürgermeister

Anlagen: Abwägung § 3.2 Bürger
Abwägung § 4.2 Behörden/Träger
3 Teilpläne aus dem erneuten Flächennutzungsplanentwurf mit den Änderungsflächen
Begründung